



Protokoll Nr. 54

Sitzung von Freitag, 21. November 1997, 13.40 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzender:

Präsident: Martin Frick

Anwesend:

Silvia Aepli
Raymond Anliker
Thomas Balmer
Oskar Balsiger
Sven Baumann
Adrian Berthoud
Arnold Bertschy
Peter Blaser
Markus Blatter
Konrad Bossart
Michael Burkard
Michael Burri
Walter Christen
Marie-Louise Durrer
Marcel Eyer
Marcel Fankhauser
Heidi Flückiger Ehrenzeller
Jean-Daniel Flückiger
Thomas Fuchs
Barbara Geiser
Hans Ulrich Gränicher

Simone Gretler
Adrian Haas
Rolf Häberli
Bernhard Hess
Ursula Hirt
Andreas Hofmann
Stephan Hügli
Urs Jaberg
Alfred Jordi
Michael Jordi
Heinz Junker
Regula Keller
Lilo Lauterburg
Leslie Lehmann
Edith Lörtscher
Liselotte Lüscher
Irène Marti Anliker
Kurt Mäusli
Elsi Meyer
Christoph Müller

Edith Olibet
Ursula Rudin-Vonwil
Annemarie Sancar
Beat Schori
Erika Siegenthaler
Peter Sigerist
Christoph Stalder
Ernst Stauffer
Ueli Stückelberger
Béatrice Stucki
Margrit Stucki-Mäder
Peter Stucki
Hans-Ulrich Suter
Katharina Suter
Luzius Theiler
Eva von Ballmoos
Kurt W. Weyermann
Hansjörg Wittwen
René Zimmermann

Entschuldigt:

Ernst Aebersold
Andreas Krummen
Esther Kälin Plézer
Annemarie Lehmann
Peter Linder
Nico Lutz
Edith Madl Kubik

Anton Maillard
Heinz Megert
Barbara Mühlheim
Ruth Rauch
Maria Regli Schmucki
Hans Peter Riesen
Heinz Rub

Kurt Rügsegger
Rudolph Schweizer
Erika Siegenthaler
Barbara Spörri
Sylvia Spring Hunziker

Vertretung des Gemeinderats:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Therese Frösch
Adrian Guggisberg
Alfred Neukomm
Claudia Omar

Entschuldigt:

Ursula Begert
Kurt Wasserfallen

Ordentliches Traktandum

Fortsetzung der Beratungen der Morgensitzung

Totalrevision der Gemeindeordnung der Stadt Bern; 1. Lesung Detailberatung - Fortsetzung der Beratungen vom 13. November 1997 ab Artikel 41a

Artikel 61 Abstimmungen und Wahlen

Antrag Ueli Stückelberger (GFL):

3 Antrag nicht ausformuliert (Grundsatzbeschluss): Der Ablauf der Wahlen sollte so geregelt sein wie der Ablauf der Bundesratswahlen der Vereinigten Bundesversammlung.

Ueli Stückelberger (GFL): Betreffend Wahlen muss eine klare Regelung vorhanden sein. Dass nach dem ersten Wahlgang nur die beiden KandidatInnen mit den meisten Stimmen in der Wahl bleiben, ist vom demokratischen Gesichtspunkt her nicht richtig. Das Verfahren bei Bundesratswahlen der Vereinigten Bundesversammlung ist im Reglement vom 8. Dezember 1976 SR 171 Punkt 12 Artikel 4 geregelt. „Die beiden ersten Wahlgänge sind frei; nachher kommen keine neuen Kandidaten mehr in die Wahl und bei jedem Wahlgang scheidet der Kandidat mit der geringsten Stimmenzahl aus. Wer nach dem zweiten Wahlgang weniger als 10 Stimmen erhält, scheidet aus.“ Für den Stadtrat ist die Zahl anzupassen. Ueli Stückelberger bittet den Rat, dem Grundsatz zuzustimmen und die Ausformulierung der Spezialkommission zu überlassen.

Beschluss

Der Rat lehnt den Antrag mit 11 : 24 Stimmen bei 9 Enthaltungen ab.

Artikel 62 Einsichts- und Auskunftsrechte

Der *Vorsitzende* teilt mit, dass der Antrag Michael Burkard (JF) zurückgezogen ist.

Antrag GPK:

1 Die Ratsmitglieder haben grundsätzlich das Recht auf Auskunft über alle amtlichen Tätigkeiten und auf Einsicht in alle amtlichen Akten, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben geeignet und erforderlich ist.

Michael Burkard (JF) hat für die GPK das Wort. Es handelt sich um die Fortsetzung des Antrages über die grundsätzliche Regelung und Festsetzung im Informationsgesetz. Der Bevölkerung und der Behörde müssen ihre Rechte klar sein. Der Grundsatz wird für StadträtInnen neu formuliert. Im besonderen ist es eine Klarstellung, sie von allfälligen Gebührenpflichten zu befreien und ihnen umfassende Einsichtsrechte zu sichern.

Beschluss

Der Rat stimmt der Aufnahme von **Art. 62 Abs. 1** (Antrag GPK) mit 22 : 18 Stimmen bei 5 Enthaltungen zu.

Artikel 63 bis 65: keine Bemerkungen

Artikel 66 Auskunft vor dem Rat

Da der Antragsteller abwesend ist, wird die Diskussion verschoben.

Artikel 67 Grundsätze

Antrag Ueli Stückelberger (GFL):

**5 neu: Die Geschäftsordnung des Stadtrats bestimmt das Nähere.
streichen von Art. 68-77**

Antrag SP-Fraktion:

**streichen von Art. 67 Absatz 2
streichen von Art. 68 - 71**

Eventualantrag:

Art. 67 Absatz 2

... die Finanzkommission, **die Kommission für Sozialpolitik**, die ...

Artikel 69 b neu

Marginalie: Kommission für Sozialpolitik

1 Die Kommission für Sozialpolitik besteht aus neun Mitgliedern.

2 Sie prüft und berät Stadtratsgeschäfte, welche die Sozialpolitik der Stadt betreffen. Die Bereiche der Kommission für Sozialpolitik umfassen namentlich die Existenzsicherung, die soziale und berufliche Integration und soziokulturelle Einrichtungen.

3 Sie ist über grundlegende sozialpolitische Entwicklungen der Stadt zu orientieren.

4 Die genannten Bereiche betreffend Einzelheiten werden in entsprechenden Reglementen und Leistungsvereinbarungen geregelt.

Simone Gretler spricht für die SP-Fraktion. Die GO muss schlank sein, wo sie es sich leisten kann. Bei Artikel 67 handelt es sich um einen solchen Punkt. Die Aufgaben der vorberatenden Kommissionen auf der Ebene der Geschäftsordnung des Stadtrats zu regeln, ist sinnvoll. Im Laufe der Zeit ändern sich die Aufgaben der Stadt und des Stadtrats, Prioritäten verschieben sich, eine gewisse Flexibilität ist zu begrüßen. Auf die Aufzählung der Kommissionen kann deshalb verzichtet werden. Absatz 1 Artikel 67 ist zu ergänzen mit: „... bestellt der Rat aus seiner Mitte *ständige* Kommissionen“. In der Folge unterstützt die SP-Fraktion den Antrag zu Absatz 5 (neu) Ueli Stückelberger. Wird sein Antrag angenommen, zieht die Fraktion den Eventualantrag (Art. 67 Abs. 2) und Artikel 96 b (neu) zurück. Die Anregung zur Schaffung einer Kommission für Sozialpolitik oder Sozialfragen, führt vor, wo neue Aufgaben an Bedeutung gewinnen. In sozialplanerischen Leitstellen sowie in der Fürsorge- und Gesundheitsdirektion wird die Wichtigkeit einer kohärenten Sozialpolitik, die über einer Zersplitterung in Alters- und Jugendpolitik steht, betont. Prioritäten kann man in sozialen Fragen nur so setzen. Die Ausführungen unter Artikel 69 b (neu) sind bei der Anpassung der Geschäftsordnung zu berücksichtigen. 67 Abs. 2 und Artikel 68 - 71 sind zu streichen. Den Antrag Ueli Stückelberger (Artikel 5 neu, streichen von Artikel 68 - 77) unterstützen wir.

Ueli Stückelberger (GFL) dankt der SP für ihre Unterstützung, er wird in der Folge die Anträge zu Absatz 1 und 2 ebenfalls unterstützen. Bei parlamentarischen Vorstössen geht es um materielle und inhaltliche Werte. Bei den Kommissionen hingegen geht es nur um organisatorische Fragen, für die sich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger noch weniger interessieren als für unsere parlamentarischen Rechte. Es ist wichtig, dass wir flexibel bleiben und die Kommissionen im Stadtratsreglement geregelt werden, welches wir auch ohne obligatorische Volksabstimmung ändern können. Zum jetzigen Zeitpunkt ist eine Erwähnung der Kommissionen ausreichend. Der Votant stellte zu den parlamentarischen Untersuchungskommissionen einen gleichen Antrag. Der Grundsatz ist wichtig, nicht aber die genauen Ausgestaltungen. Er bittet den Rat, beide Anträge zu unterstützen.

Barbara Geiser (SP) spricht für die Spezialkommission. Wir unterstützen den Gemeinderatsentwurf. Einige Mitglieder der Spezialkommission pflichten den Ausführungen von Ueli Stückelberger bei, es handle sich um eine organisatorische Frage, welche Kommissionen der Stadtrat hat. Andere sind der Meinung, dass das Einsetzen einer Kommission ein politischer Entscheid sei. Es sei politisch, ob

man nun eine Polizeikommission oder eine Sozialkommission habe. Barbara Geiser persönlich unterstützt die Ansicht, dass es sich nicht um das Gleiche handelt, was das politische Instrumentarium betrifft. Es ist nicht das Gleiche, ob in der GO eine Motion oder der Name der Kommission verankert wird. Der Antrag der SP-Fraktion, den Begriff "ständige Kommissionen" zu verankern, ist sinnvoll.

Adrian Haas spricht für die FDP-Fraktion. Wir sind gegen eine Bildung unzähliger Kommissionen. Sozialaufgaben sind wichtige Aufgaben, diese kann man aber einer bestehenden Kommission übertragen. Gebildet werden müssten sonst auch Energie-, Sport-, Wirtschafts-, Bildungscommissionen und so weiter. Dazu müssen Leute vorhanden sein, die Zeit haben, die Fraktionen zu informieren. Wir müssen uns auf die Erwähnung der vier bisherigen Kommissionen beschränken. Ihnen müssen die entsprechenden Aufgaben zugewiesen werden.

Gemäss Stadtpräsident *Klaus Baumgartner* hält der Gemeinderat an seinem Antrag fest. Nicht alle Details müssen in der GO geregelt werden. Auch mit Blick auf die Weiterführung von NSB wird beispielsweise die Zusammenarbeit zwischen GPK und FIKO noch zu Diskussionen Anlass geben. Der Rat will weiterhin ständige und nichtständige Kommissionen begründen können. Wenn nur Absatz 1 stehen gelassen wird, so heisst dies, dass Kommissionen gewählt werden könnten. Absatz 3: Man kann Kommissionen bilden, ob sie nun ständige sind oder nicht.

Christoph Stalder (FDP): Die Spezialkommission wird über diesen Themenkreis noch intensiv unter Beizug von Experten diskutieren müssen. Die neuen Vorschläge müssen berücksichtigt werden, damit im Hinblick auf die zweite Lesung eine saubere, kohärente Fassung vorhanden ist. Wenn Absatz 1 mit „ständigen“ ergänzt wird, so muss in Absatz 3 „weitere“ gestrichen werden. In Absatz 1 stünde dann „ständige“ im nächsten Absatz stünde dann „nicht ständige“.

Irène Marti Anliker (SP): Die Fraktion zieht ihren Antrag zugunsten des Antrages (Streichung bis Art. 77) von Ueli Stückelberger zurück. Wir vereinigen den Antrag mit demjenigen von Ueli Stückelberger.

Der *Stadtratspräsident* formuliert den Antrag: Absatz 1 ergänzen mit: „aus seiner Mitte ständige Kommissionen“, Absatz 2 streichen, Absatz 3 und 4 unverändert, Absatz 5 neu (Version Stückelberger) als Folge sind die Artikel 68 - 77 zu streichen.

Michael Burkard (JF) weist auf einen Problemkreis hin. Die Kompetenzen gehen bei der GPK zum Teil weit über das im Informationsgesetz Geregelte hinaus. In den Protokollen der vorberatenden Spezialkommission ist mit Hinweis auf das Informationsgesetz nachzulesen, dass die Einsichts- und Auskunftsrechte der GPK nicht geregelt werden müssten, da das Informationsgesetz alles regelt. Es muss klar betont werden, dass im Geschäftsreglement des Stadtrats darüber hinausgegangen wird. Niemand soll nachträglich mit dem Argument kommen, es stünde nicht in der GO. Darum kann man es nicht im Geschäftsreglement festschreiben. Die Spezialkommission muss diesem Punkt Beachtung schenken.

Beschluss

Der Rat stimmt dem Antrag mit 43 : 9 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.

Art. 67 besteht nun aus: Absatz 1 ergänzen mit: „aus seiner Mitte **ständige Kommissionen**“, Absatz 2 streichen, Absatz 3 und 4 unverändert, Absatz 5 neu (Version Stückelberger), als Folge sind die Artikel 68 - 77 zu streichen.

Artikel 66 Auskunft vor dem Rat

Antrag *Luzius Theiler* (GPB):

Der Stadtrat, seine Kommissionen und der Gemeinderat können aussenstehende Dritte beauftragen, vor dem Stadtrat Auskunft zu geben.

Luzius Theiler (GPB): Der Antrag ist eine Selbstverständlichkeit. Es kann nötig und zweckmässig sein, Aussenstehende zu befragen. Es ist einseitig, wenn nur die Exekutive alleine das veranlassen kann. Der Rat und seine Kommissionen müssen die gleichen Möglichkeiten haben.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner*. Zur Vorbereitung von Geschäften braucht der Gemeinderat Experten, auch in den Kommissionen können Experten zugezogen werden. Letztmals wurde ein externer Experte bei der Beratung der Bauordnung im Stadtrat (1978) beigezogen, seither vermied man diese komplexe Sache. Bei den damaligen Verhandlungen kam der Experte (Herr Doktor Stüdeli) selten zu Wort oder wurde selten zu seiner Meinung befragt. Zurückhaltung ist angesagt, dem Gemeinderat soll jedoch diese Möglichkeit offenbleiben. Der Stadtrat ist ein politisches Gremium und führt politische Debatten. Wir müssen davon ausgehen können, dass die Geschäfte fachlich und sachlich sauber präsentiert werden. Wir wollen nicht Gremium und Debatte vereinen und damit ein Gemisch zwischen Experten- und Politikervoten herstellen. Es besteht die Gefahr, dass wir das politische Mandat in die Hände von ExpertInnen legen. Stadtpräsident Klaus Baumgartner bittet den Rat, den Antrag Luzius Theiler abzulehnen.

Beschluss

Der Rat lehnt den Antrag Luzius Theiler zu **Art. 66** mit 4 : 51 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Der *Stadtratspräsident* gibt bekannt, dass Art. 51 Abs. 2 lit. d (Überwachung der Verwaltung durch die GPK) jetzt ändern wird. Er macht den Vorschlag, dass die Spezialkommission die Vorbereitung in die Hand nimmt, und dass man in der zweiten Lesung den Artikel ebenfalls bereinigt.

Artikel 67 bis 77: werden gestrichen

Artikel 78 Einsetzung, Zusammenfassung, Auftrag

Antrag Ueli Stückelberger (GFL):

5 neu: Die Geschäftsordnung des Stadtrats bestimmt das Nähere.

streichen von Art. 79 - 81

Art. 82 wird zu Art. 78 Abs. 6

Ueli Stückelberger (GFL) hat der vorangehenden Begründung nichts mehr anzufügen, sie ist auch hier gültig.

Adrian Haas (FDP) bemerkt, dass die GO nur gewisse Grundsätze regeln muss. Dies betrifft vor allem die Bereiche, wo Einsichts- und Grundrechte betroffen sein könnten, wie es bei besonderen Untersuchungskommissionen der Fall ist. Wir sollten die Artikel nicht opfern. Bei den vorderen Artikeln wird die Spezialkommission noch abzuklären haben, wie weit die Kommissionen in der GO zu erwähnen wären.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner*. Artikel 79, der zur PUK gehört, sollte miteinbezogen werden. Das Verfahren und die Kompetenzen sollen in der GO klar geregelt sein. Die konsequente Folge der ständigen und nicht ständigen Kommissionen kann in einem Reglement geregelt werden.

Ueli Stückelberger (GFL) modifiziert seinen Antrag. Es sollen nur die Artikel 80 und 81 gestrichen werden.

Beschluss

Der Rat stimmt der Aufnahme **Abs. 5 (neu)** und der Streichung von **Art. 80** und **Art. 81** mit 29 : 26 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu. Art. 82 wird zu Art. 78 Abs. 6.

Artikel 79 Verfahren

Antrag SVP-Fraktion:

1 Für die Ermittlung des Sachverhalts und die Beweiserhebung gelten sinngemäss die Bestimmungen des kantonalen Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege. **Rest streichen**

Hans-Ulrich Gränicher begründet den Antrag der SVP-Fraktion. Wenn man speziell Artikel aus dem eidgenössischen Strafgesetzbuch aufführt, schränkt man sich eher ein.

Beschluss

Der Streichungsantrag (**Art. 79 Abs. 1**) SVP-Fraktion wird vom Rat mit 30 : 13 Stimmen bei 7 Enthaltungen angenommen.

Artikel 83 Stellung und Aufgabe

Antrag Luzius Theiler (GPB):

Der Gemeinderat ist das oberste vollziehende und koordinierende Organ der Stadt.

Luzius Theiler (GPB). Mit der Formulierung „Der Gemeinderat ist das oberste leitende, planende und vollziehende Organ der Stadt“ strapaziert man das Prinzip der Gewaltenteilung. Der Stadtrat und das Volk haben planende Aufgaben und stimmen über Planungsvorlagen ab, daher sollte man im Sinne des Antrages eine Einschränkung vornehmen.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner* bittet den Rat, den Antrag abzulehnen.

Beschluss

Der Rat lehnt den Antrag Luzius Theiler mit 46 : 6 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.

Artikel 84 Zusammensetzung

Antrag Spezialkommission:

2 Das Amt kann durch zwei Personen in Stellenteilung bekleidet werden.

Antrag Fraktionen SD und FDP:

Dem Gemeinderat gehören mit **der Stadtpräsidentin oder dem Stadtpräsidenten fünf Mitglieder an.**

Antrag Fraktionen SD und SVP:

gegen Vorschlag der Spezialkommission zu Absatz 2

Leslie Lehmann (SP) hat für die Spezialkommission das Wort. Momentan bleiben wir bei der Anzahl 7. In Zukunft, wenn es um NSB und die neue Stadtverwaltung geht, kann man die Diskussion erneut führen.

Adrian Haas (FDP) begründet den Antrag Fraktionen FDP und SD: Wir haben fundierte Papiere, unter anderem dasjenige der Direktionssekretäre (Juni 1996), die klar zeigen, dass fünf Gemeinderatsmitglieder ausreichend sind. Die Schuldirektion muss in Folge der vermehrten Kantonalisierung ihrer Aufgaben nicht mehr als Direktion zu gestalten sein. Die Direktion der Stadtbetriebe sollte ebenfalls einer grossen Reform unterliegen. Sie besteht aus unzähligen Betrieben, die verselbständigt, ausgegliedert oder verkauft werden könnten. Aufgaben könnten öffentlich ausgeschrieben und durch Private ausgeführt werden. Dies die bestehenden Möglichkeiten unabhängig von New Public Management. Erst in sieben Verwaltungsabteilungen ist NPM eingeführt, und nur ein kleiner Teil geht in die angesprochenen reformbedürftigen Direktionen hinein. Reformen müssen dort jetzt durchgeführt werden, damit die Finanzen in Ordnung kommen. Die Planungs- und Baudirektion hat beispielsweise sehr viele Aufgaben. Vorstellbar ist deswegen auch, dass nach der Entschlackung der anderen beiden Direktionen die Aufgaben über sieben Gemeinderäte anders aufgeteilt werden könnten. Wir halten aber an unserem Antrag, fünf statt sieben, fest.

Leslie Lehmann (SP): Artikel 84 steht im Zusammenhang mit Artikel 123 (Aufzählung der Direktionen). Die Spezialkommission ist der Meinung, dass die Anzahl der Gemeinderatsmitglieder bei sieben belassen werden soll und dass in Artikel 123 nur die Präsidialdirektion erwähnt werden soll. Zum Teil aus den von Adrian Haas bereits erwähnten Gründen. Es ist möglich, Organisationseinheiten zusammenzulegen und Verschiebungen vorzunehmen. Wie aus der Aussage des Gemeinderats zu Artikel 41 a zu schliessen ist, ist er dem nicht abgeneigt. Leslie Lehmann bittet den Rat, bei sieben Mitgliedern zu bleiben.

Edith Olibet (SP) gibt zu bedenken, dass es sich beim Antrag fünf statt sieben um ein verlockendes Angebot handelt. Wie bei Aktionsangeboten muss aber aufgepasst werden, dass man sich keine Mogelpackung einhandelt. Im Gegensatz zu Adrian Haas beurteilt die SP-Fraktion das Papier der Direktionssekretäre nicht als fundiertes Papier. Wir sind gegen einen solchen Kraftakt im Rahmen der Totalrevision der Gemeindeordnung. Eine solche Massnahme darf man nicht handstreichartig treffen. Das Gemeinwesen und die öffentliche Verwaltung mit politischen Behörden an der Spitze sind ein kostbares Gut. Dazu gehören auch die städtischen Werke. Ein sorgfältiges Abwägen und eine genaue Untersuchung, ob eine Verkleinerung des Gemeinderats die Lösung ist, zwingt sich auf. Abgeklärt werden muss, wo Über- bzw. Unterlastungen bestehen und ob sich eine andere Aufgabenteilung aufdrängt. Die Frage der BürgerInnennähe ist wichtig. Hätten fünf Gemeinderatsmitglieder noch genügend Zeit, um Kontakte mit den Bürgerinnen und Bürgern zu pflegen? Ein weiterer Punkt ist der Aspekt der verbleibenden Zeit, die dem Gesamtgemeinderat und dem Direktionsvorsteher resp. der Direktionsvorsteherin zum Regieren, Vorausdenken und Planen bleibt. Die Zahl der Gemeinderatsmitglieder kann durchaus überprüft werden, vor einem solchen Entscheid verlangen wir jedoch die Ergebnisse sorgfältiger Abklärungen und klare Modelle. Die Konsequenzen müssen bekannt sein, der finanzielle Aspekt alleine genügt als Begründung nicht. Wir lehnen aus diesen Gründen den Antrag ab.

Ursula Hirt (GB): Den Antrag zum jetzigen Zeitpunkt, wo man am Anfang der Verwaltungsreform steht, zu stellen, ist falsch. Wir sind für Diskussionen über Verschiebungen der Aufgabenteilung zur Effizienzsteigerung offen. Sei dies nun beim Verkehr und beim Bau und der Planung, wo es Überschneidungen gibt, oder bei der Schuldirektion, wo bildungsverwandte Bereiche dazukommen könnten. Es ist offensichtlich, dass auch durch die Aufgabenneuverteilung zwischen Kanton und Gemeinden die Aufgaben und Verantwortung bei der Exekutive nicht abnehmen. Im Gegenteil nimmt die Komplexität und die Technisierung der Geschäfte auch mit den NSB-Projekten noch zu, und es gibt vermehrt Planungs-, Strategie- und Kontrollaufgaben, die auch von der Exekutive wahrgenommen werden müssen. Die Verkleinerung als Sparmassnahme zu bezeichnen, ist lächerlich. Vor allem wenn man bedenkt, dass die gleiche Seite schnell bereit ist, eine halbe Million Franken auszugeben. Bei den Gemeinderatslöhnen zu sparen und das gesparte Geld für das Ratssekretariat einzusetzen, um die Legislative zu stärken, wäre sinnvoller. Aus demokratiepolitischen Gründen begrüssen wir die Vertretung auch kleinerer Parteien in der Exekutive. Die Bürgerlichen müssten sich überlegen, ob der Antrag nicht zu einem Eigentor würde. Wir bitten den Rat, den Antrag zur Reduktion abzulehnen.

Ueli Stückelberger (GFL) sagt, dass in der falschen Reihenfolge reduziert werden soll. Die Verwaltungsreform soll nicht erst nach der Reduktion des Gemeinderats durchgeführt werden. Eine Verwaltungsreform ist nötig, denn in der Stadtverwaltung gibt es Überschneidungen (Stadtplanung, Verkehrsinspektorat, Tiefbauamt, Stadtbetriebe). Wir sind uns bewusst, dass gewisse Direktionen weniger Kompetenzen haben, weil der Kanton mehr Kompetenzen hat (Schulbereich). Das Projekt Aufgabenteilung von Kanton und Gemeinden ist im Gange. Es ist klar, dass den Gemeinden mehr Kompetenzen zugesprochen werden. Es kann nicht gesagt werden, es gäbe eine Entlastung der Gemeinden. Der Gemeinderat ist zu einer Prüfung der Verwaltungsreform bereit. Der jetzige Zeitpunkt, um etwas zu präjudizieren und die Exekutive auf fünf zu verkleinern, ist falsch gewählt. Es handelt sich dabei auch nicht um einen Sparbeitrag.

Peter Stucki (EVP) verweist auf die bei Artikel 83 geführte Diskussion, bei der zur Sprache kam, dass der Gemeinderat das oberste leitende, planende und vollziehende Organ der Stadt ist. Bürgerinnen und Bürger erwarten vom Gemeinderat gewisse repräsentative Pflichten. Mit nur noch fünf Gemeinderatsmitgliedern bleibt entweder keine Zeit mehr für die Bürgernähe oder fürs Leiten und Planen.

Andreas Hofmann (SP) hatte keine Freude an dem Papier der Direktionssekretäre. Die Verknüpfung der Reduktion auf fünf Gemeinderäte mit riesigen Spareffekten ist nicht einleuchtend. Hat man weniger Gemeinderatsmitglieder, so hat man im Prinzip ein grösseres Gewicht auf Seiten der Chefbeamten. Diese verdienen schon genug. Ersetzt man nun einen Gemeinderat durch zwei Chefbeamte, so kommt das uns teurer zu stehen. „Die Chefs wollen weniger Chefs“ (Berner Zeitung BZ). Hier kommt der politische Gehalt der Direktionssekretäre zum Ausdruck, nämlich die Macht der Chefbeamten. Wer in die bernische Stadtverwaltung Einblick hatte, weiss, dass Chefbeamte zum Teil wesentlich mächtiger als Gemeinderäte sind. Ein Chefbeamter soll einmal geäussert haben, ihm sei es egal, wer unter ihm Gemeinderat sei. Die sieben vom Volk gewählten Gemeinderatsmitglieder sollen Verantwortung tragen, ansonsten handelt es sich um eine versteckte Verantwortung, es handelt sich um politische Kultur. Es gibt Chefbeamte, die seit Jahrzehnten ihre Macht ausbauen und verteidigen, die demokratisch nicht legitimiert ist. Die Vertretung politischer Minderheiten ist zudem bei sieben GemeinderätInnen besser gewährleistet als bei fünf. Der Trend zur Reduktion ist modische Ideologie, momentan will man aus dem demokratischen Gemeinwesen Bern eine Bern AG gründen. Eine Gemeinde ist jedoch keine Aktiengesellschaft, die möglichst effizient geleitet werden muss, sondern ein demokratischer Organismus mit anders geltenden Gesetzen. Beim Aufbau einer Firma handelt es sich um den Modellfall einer Diktatur. Der einzige Unterschied ist, dass man dort arbeiten kann und nicht muss. Zum Zeitpunkt einer Reduktion: Zuerst muss geprüft werden und die Gemeindeverwaltung muss neu organisiert werden. Viele Gründe sprechen für sieben Gemeinderatsmitglieder. Ergibt die Prüfung jedoch etwas anderes, so zeigt sich der Votant offen.

Stephan Hügli (FDP) erinnert den Rat daran, was in den letzten Sitzungen beschlossen wurde. Dem Gemeinderat wurden beinahe sämtliche Kompetenzen abgesprochen und dem Stadtrat zugewiesen. Der Gemeinderat verfügt nun über wesentlich mehr Zeit und Kapazität, um auch zu fünft das Verbleibende zu erledigen. Die notwendige Verwaltungsreform geht wahrscheinlich wesentlich schneller voran, wenn ein gewisser äusserer Druck vorhanden ist. Aus diesem Grund sind wir für die Lösung fünf statt sieben.

Adrian Haas (FDP) zeigt sich über die zustimmenden Voten zur Verwaltungsreform erfreut. Bis anhin konnte im Rat noch nie soviel Sympathie für Reformanträge gespürt werden. Wir hoffen, dass den Worten Taten folgen. In welcher Reihenfolge eine solche Reform vorangehen kann, ist nicht ausschlaggebend. Wir haben Bedenken, dass lange studiert und schlussendlich nichts Konkretes entwickelt wird. Der Kanton ging einen anderen Weg. Mit einer Volksinitiative wurde der Regierungsrat von neun auf sieben verkleinert und hat damit die Verwaltungsreform ausgelöst.

Jean-Daniel Flückiger (EDU) bemerkt, dass die Verwaltungsreform noch voll im Gang ist, die Bevölkerungszahl sinkt und die Stadt immer kleiner wird. Die GO kommt zu früh, kaum wird sie beschlossene Sache sein, muss man sie schon wieder ändern. Im Prinzip sollte die Übung abgebrochen werden, damit würde viel Geld und Zeit gespart.

Arnold Bertschy (CVP) äussert sich zum Votum von Andreas Hofmann. Eine Firma kann nicht geleitet werden, wenn man sie als Diktatur sieht.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner* sieht die Bern AG in einem anderen Zusammenhang. Die Wirtschaft ist uns voraus, weil sie weiss, dass sie sich immer wieder neu orientieren muss. Der Stadtpräsident zeigt sich über die Voten für Reformen erfreut. Das angefangene Pilotprojekt ist ein erster Schritt im NSB. Letztlich ist es eine Staatsreform, die wir anstreben müssen. Die ChefbeamtInnen erhielten vom Gemeinderat den Auftrag, bei einer Verzichtsplanung mitzuhelfen. Sie machten einen Katalog voller Vorschläge. Am Schluss mussten sie jedoch einsehen, dass der Katalog nicht ausreichend war. In diesem Sinn ist es ein Papier, welches einen Vorschlag macht, ohne fundierte Ergebnisse. Eine Überlegung war, die Anzahl der Gemeinderäte und der Direktionen zu verringern. Dies war ein erster Anstoss. Gleichzeitig lief das Projekt NSB. Der Gemeinderat sagte nie, eine Reduktion käme nicht in Betracht. Wir machten ernsthafte Überlegungen, da es sich nicht nur um finanzielle Argumente handelt, sondern auch um Bürgernähe und Effizienz. Zu guter Letzt ist es eine Frage der politischen Repräsentanz in unserer Vielparteiengesellschaft. Eine Aufgabe, die wir erfüllen müssen und über die wir nachdenken müssen. Der Gemeinderat hatte in dieser Angelegenheit bereits zwei Klausuren und wird weiter an einer Reform arbeiten. Eine der zentralen Fragen ist, ob die Direktionen

neu gruppiert werden können, um Synergien zu nutzen und Doppelspurigkeiten zu vermeiden. Wir befassten uns auch schon mit der Frage, ob es gut ist, dass drei Direktionen über Einheiten verfügen, die sich mit Verkehrsfragen auseinandersetzen (welche Schritte leiten wir ein, was ist naheliegend, was muss noch genauer angeschaut werden). Es gibt Nahtstellen zur Verwaltung (Wieviel operative oder politische Führung) sowie Nahtstellen zum Stadtrat und vom Stadtrat zum Volk. Ob fünf oder sieben die Lösung ist, kann erst nach Kenntnis der Wirkung und verschiedenster Kriterien gesagt werden. Sieben Gemeinderatsmitglieder in einer anderen Zusammensetzung der Direktionen und mit anderen Stossrichtungen könnten beibehalten werden, weil ein Defizit in der konstanten Pflege unserer Interessen gegenüber dem Kanton und Bund besteht. Wir werden zunehmend gefordert, unsere Interessen auf regionaler Ebene geltend zu machen, solche Fragen müssen miteinbezogen werden. Der Gemeinderat verschliesst sich einer Reduktion nicht, wenn sie in Kenntnis der Sache und in Zusammenhang mit dem Reformprojekt durchgeführt wird. Der Stadtpräsident bittet den Rat, den Antrag abzulehnen.

Beschluss

Der Rat lehnt den Antrag der Fraktionen SD und FDP mit 45 : 15 Stimmen ab.

Artikel 84 Absatz 2

Leslie Lehmann (SP) spricht für die Spezialkommissionsmehrheit. Die Stadt Bern muss sich in ihrer GO auch den veränderten gesellschaftlichen Verhältnissen anpassen. Sie soll Zeichen für die Zukunft setzen. Das Gemeinwesen muss bei der Verteilung der Arbeit auf mehr Menschen eine Vorbildfunktion einnehmen. Die zunehmende Diskrepanz in unserer Gesellschaft, keine Arbeit für viele und zu viel Arbeit für wenige, sehen wir auch beim Gemeinderat bestätigt. Exekutivämter programmieren gesundheitliche Probleme vor, dies wird auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene ersichtlich. Eine gut bezahlte Stelle kann idealerweise besser geteilt werden. Jedenfalls problemloser als eine Stelle mit einem Monatslohn von 2800 Franken (Verkäuferin) oder 3400 Franken (Arbeiter). Die rechtlichen Abklärungen ergaben, dass gegen die Einföhrung der Stellenteilung beim Gemeinderat keine Gründe sprechen. Die meisten Argumente gegen die Aufnahme des Artikels sind organisatorischer Art. Die Formulierung ist bewusst offen gefasst. Somit werden die vorhandenen Kapazitäten in den Direktionen genutzt werden können und die Dienststellen zugeteilt werden können. Details würden in einem Reglement des Stadtrats zu regeln sein. Der Artikel bedeutet keineswegs, dass es in Zukunft vierzehn statt sieben Gemeinderatsmitglieder gibt. Es muss keine Kandidatin oder kein Kandidat gemeinsam mit jemandem anderen kandidieren, keine Partei muss zwei Personen gemeinsam aufstellen und das Volk kann schlussendlich wählen, wen es will. Es kann sein, dass in den nächsten Legislaturen das Amt nicht in Stellenteilung ausgeübt wird. Trotzdem ist der Einbezug dieses Grundsatzes in die GO wichtig. Die Widerstände widerspiegeln eine Werthaltung, die fest verankert ist, und der Prozess einer Veränderung ist sehr lang. Eine Gesellschaft, bei der an der Tagesordnung ist, dass ArbeitnehmerInnen - insbesondere auch Kaderleute - die Loyalität zu ihrem Arbeitgeber beweisen, indem sie möglichst viel Zeit an ihrem Arbeitsplatz verbringen und andere Tätigkeiten wie das Betreuen von Kindern und alten Menschen sowie Nachbarschaftshilfe, vernachlässigen, ist veraltet. In Zukunft wird es noch andere Arbeitsmodelle geben, um so wichtiger ist, dass ein vorhandenes Arbeitsmodell für den Gemeinderat möglich wird. Mit dem Artikel setzen wir ein Zeichen für Frauen und Männer, die Möglichkeit zu erhalten, ein wichtiges Amt mit Lust und Freude auszuüben. *Leslie Lehmann* bittet den Rat, dem Absatz 2 zuzustimmen.

Christoph Stalder (FDP) spricht für die Kommissionsminderheit. Die Frage der Arbeitsteilung ist angesichts der Arbeitsmarktlage diskutabel. Nach den Abklärungen der Projektleitung stellen sich der Stellenteilung keine rechtlichen Hindernisse entgegen. Die Kommissionsminderheit ist jedoch der Überzeugung, dass es ein vertretbarer und begreiflicher Gedanke am falschen Ort ist. Bei der Aufteilung der sieben Vollstellen geht es nicht darum, etwas gegen die Arbeitslosigkeit zu unternehmen. Im Zentrum steht die Wahrnehmung von politischer Verantwortung für ein Exekutivamt, diese Verantwortung ist nicht teilbar. Jedes einzelne Mitglied des Gemeinderats muss die Verantwortung übernehmen, niemand kann ihnen diese abnehmen. Es ist nicht nur eine Frage der Organisation. Die Voten von *Edith Olibet* und *Andreas Hofmann* zur Frage fünf statt sieben können hier nur wiederholt werden. Auch die ungeteilte politische Verantwortung ist ein kostbares Gut, jede Änderung muss

sorgfältig in Kenntnis der Konsequenzen abgeklärt werden. Ist eine solche Lösung wirklich fortschrittlich, setzen wir damit ein Zeichen, ist sie visionär oder machen wir uns lächerlich? Die Fragen können nicht beantwortet werden. Ein solcher Vorschlag zum heutigen Zeitpunkt wird vom Volk nicht verstanden, ein solcher Artikel wird ein sicherer Stolperstein für das Scheitern der ganzen Vorlage sein. Christoph Stalder glaubt weiterhin an die Machbarkeit einer neuen GO. Er will sich auch einsetzen, dass eine neue GO möglich wird, da die alte GO wirklich revisionsbedürftig ist. Ein Artikel über das Jobsharing in einem Exekutivamt verhindert jedoch die Realisierung einer neuen GO. Er bittet den Rat, die Vorlage nicht zu gefährden und den Absatz abzulehnen.

Thomas Fuchs (JSVP) spricht für die SVP-Fraktion. Das Gemeinderatsmandat ist eine komplexe und vielseitige, anspruchsvolle Aufgabe, etwas nicht Teilbares. Bei einer Teilung würde es intensive Absprachen und optimale Zusammenarbeit brauchen. Es kann aber vorkommen, dass Meinungsverschiedenheiten auftauchen. Es muss nicht 50% zu 50% sein, es kann theoretisch 95% zu 5% sein. Wir haben nichts dagegen, wenn die Gemeinderäte mit dem eigenen Gehalt jemanden anstellen würden, quasi einen persönlichen Mitarbeiter. Das könnten sie schon heute machen, wenn sie das Gefühl der Überlastung beschleicht. Ein Gemeinderatsmandat ist vollwertig und wir verzichten auf halbe Portionen. Für den Stimmbürger ist es eine Zumutung, er kann ja auch keine halben Stimmen abgeben. Erstaunlich ist, dass nicht gleichzeitig eine Quote eingeführt werden soll. Eine solche Bestimmung hätte die RGM-Gemeindeordnung noch abgerundet. Kompetenzen können delegiert werden, Verantwortung ist in diesem Sinn nicht teilbar. Ein solches Amt stellt Forderungen und Anforderungen, diese kann man nicht teilen. Wir sollten uns bei diesem Punkt an die Wirtschaft halten; Thomas Fuchs sind keine Firmen bekannt, die auf der Topmanagementebene Jobsharing durchführen. Der Gemeinderat sieht sich auch als Topmanagement. Die Probleme unserer Stadt sind zu wichtig, um damit zu experimentieren.

Wir sind nicht gegen Visionen, nur sehen wir sie lieber in der Unterstützung des Gewerbes, der Wirtschaft und der steuerlichen Attraktivität. Unsere Vision ist kein Ehepaar im Gemeinderat.

Bernhard Hess (SD): Machiavellistisches Denken ist angesagt. Wird ein solcher Punkt in die GO aufgenommen, so kommt ein weiterer Stolperstein hinzu. Gesellschaftliche Veränderungen und die Verteilung der Arbeit auf mehr Menschen sind ein begrüssenswerter Weg. Allerdings übernimmt der Gemeinderat politische Verantwortung und wird gewählt, es handelt sich um kein Anstellungsverhältnis. Plötzlich hätten wir eine Stellenteilung und es gäbe Unstimmigkeiten. Bei den RGM-GemeinderätInnen sind auch nicht immer alle gleicher Meinung. Das könnte zu grossen Problemen führen. Der Stimmbürger muss sich fragen, ob er nicht etwas Unbekanntem zustimmt. Von RGM-Seite wurde auch laut, dass es bei einer 50%-Stelle eine ideale Lösung wäre, damit noch mehr politische Ämter übernommen werden könnten. Man könnte also noch ein National- oder Grossratsmandat übernehmen. Ist jemand Gemeinderat, so soll er sich vorrangig für die Stadt Bern einsetzen. Wie wäre es dann mit Verwaltungsratsmandaten? Dazu käme die erneute Ausformulierung eines Reglements. Eine solche Stellenteilung ist eine Utopie, zu viele Fragen sind offen.

Michael Burri (GFL): Christoph Stalder begründet den Satz „politische Verantwortung sei nicht teilbar“, er steht auch in der Stellungnahme des Gemeinderats zur Auswertung der Vernehmlassung der GO. Der Votant vertritt die Meinung, dass die Realität das Gegenteil davon ist. Die politische Verantwortung wird unter den sieben Gemeinderatsmitgliedern geteilt, wir haben das Kollegialitätsprinzip, und nicht zuletzt beruft sich Polizeidirektor Kurt Wasserfallen häufig und zu Recht darauf. Entscheide, die man ihm anlastet oder zugute hält, sind nicht von ihm alleine zu verantworten, sondern vom Gesamtgemeinderat. Es ist nicht zwingend, dass 700 Stellenprozente durch 7 dividiert werden. Andere Gemeinden verteilen ihre Stellenprozente anders. Eine lapidare Weisheit sagt, vier Augen sehen mehr als zwei. Es ist nicht erstaunlich, dass der Vorschlag von der Ebene der Chefbeamten kommt. Bekanntlich bleiben gewisse ChefbeamtInnen jahrzehntelang in ihrem Amt und erhalten dadurch eine grosse Machtfülle. Eine Gemeinderätin bzw. ein Gemeinderat bleibt im Schnitt zwei oder drei maximal vier Legislaturen im Amt. Es ist ein legitimes Mittel, durch eine Stellenteilung im Gemeinderatsamt der Machtkonzentration auf Chefbeamtenebene entgegenzuwirken. Mobbing wurde in den letzten Jahren immer bekannter und es kann nicht nur von oben nach unten ausgeübt werden, sondern auch von unten nach oben. Gerade in einem solchen Fall ist es wichtig, dass sich die oberste Ebene mit politischer Verantwortung im Austausch untereinander besser zur Wehr setzen und solchen Tendenzen Einhalt gebieten kann. Es gibt keine erst- und zweitklassigen Gemeinderatsmit-

glieder. Die Qualität der geleisteten Arbeit und der politische Einfluss eines einzelnen Gemeinderatsmitgliedes dürfte von seinem Beschäftigungsgrad unabhängig sein. Der Rat soll sich einmal klar werden, ob heute tatsächlich alle Gemeinderäte die Arbeit gleich gut verrichten und ob sie den gleichen politischen Einfluss haben. Andere Gemeinden und Städte haben schon andere Aufteilungen; es gibt Gemeinden, die ein Gemeindepräsidium im Halbamt haben. Nebenbeschäftigungen könnten zu Problemen führen, deswegen sollte ein Reglement erlassen werden. Nebenbeschäftigungen können auch bei 100%igen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten ein Problem sein. Schon heute sitzen Leute aus dem Gemeinderat in anderen Parlamenten. Es handelt sich im weiteren um einen Synergiegewinn, denn Leute, die sich gegenseitig gut kennen und miteinander auskommen, kandidieren gemeinsam. Die fehlenden Räumlichkeiten können als Argument nicht geltend gemacht werden, ein weiteres Büro ist problemlos einzurichten. Die GegnerInnen des Antrages sollen die Entscheidung dem Volk überlassen. Die Kandidaten müssen zusammen kandidieren und gewählt werden. Sollte es zur Teilabstimmung kommen, so könnte allenfalls über diesen Punkt eine Variantenabstimmung durchgeführt werden.

Andreas Hofmann (SP) dankt Christoph Stalder für die sachliche Stellungnahme. Auch über Visionen muss sachlich diskutiert werden können. Das Anliegen ist wahrscheinlich eine Vision, die gerade Machttträger herausfordert und beunruhigt, ihre Machtkultur in Frage gestellt sehen. Gerade das ist in der Politik wichtig. Wir befinden uns an Wendepunkten der Gesellschaft, warum sollte es keine Wendepunkte in Richtung einer neuen Machtkultur geben. Die Aufregung wird nicht verstanden, da es sich um eine „kann“-Formulierung handelt. Niemand ist zur Durchführung gezwungen. Es wurde nie eine repräsentative Umfrage dazu gemacht, so kann nicht gesagt werden, ob es nun mehrheitsfähig ist oder nicht. Wenn eine Partei zwei Leute in Stellenteilung vorschlägt, so kann das Volk in den Wahlen dazu Stellung nehmen. Es kann durchaus sein, dass die Partei keine Stimmen erhält, weil sie Kandidaten in Stellenteilung vorschlägt. Parteien werden sich sehr gut überlegen, ob sie das nun machen wollen oder nicht. Im Grunde werden wir bei allen Wahlen eine Art von Plebiszit haben, zur gleichen Frage. In der GO wird nur die Möglichkeit gegeben, die Nutzung ist freiwillig. Die GO ist eine langfristige Angelegenheit, deshalb sollen schon jetzt Möglichkeiten gegeben werden.

Eine provokative Umformulierung des Votums von Thomas Fuchs, wobei die Gemeinderäte gebeten werden, es nicht zu persönlich zu nehmen: Lieber ganze Menschen in halber Anstellung statt wie bisher halbe Menschen in ganzer Anstellung. Werden hochspezialisierte Leute von ihrer Tätigkeit aufgefressen, so werden sie tatsächlich zu halben Leuten, denn sie kriegen gewisse Aspekte des Lebens nicht mehr mit und verbringen nicht mehr soviel Zeit mit ihrer Familie. Das Halbamt ist nichts Neues, erinnert sei an Gemeinderat Bratschi, der ständig unauffindbar war. Er war entweder im Nationalrat oder im Militär. Zu nennen wären noch unzählige andere Beispiele, die im Prinzip weniger als die Hälfte der Zeit präsent waren. Unsere Vorstellung eines Halbammtes ist eine Verbesserung des Status Quo.

Michael Burkard (JF) schliesst an das Votum von Christoph Stalder an. Sollte die Strategie der SP sein, in der ersten Lesung alle Anträge kompromisslos durchzubringen und erst in der zweiten Lesung Verhandlungen zu führen, so handelt es sich um eine gefährliche Strategie. In der zweiten Lesung ist es unter Umständen zu spät, politische Verhandlungen zu führen. Unsere Fraktionen können die festgefahrenen Meinungen nicht mehr ausbügeln und bei den Mitgliedern für die GO eine positive Seite gewinnen. Deswegen wird der Rat gebeten, den Artikel abzulehnen.

Hans Ulrich Gränicher (SVP). Stellenteilung und flexible Arbeitszeit wird in der heutigen Zeit immer wichtiger. Entsprechende Arbeitsplätze sind rar. Für den Artikel wird aus diesem Grund Verständnis aufgebracht. Probleme gibt es jedoch im Bereich der politischen Verantwortung, denn diese ist nicht teilbar. Um eine solche Diskussion führen zu können, sind genauere Abklärungen nötig. Zu Punkt 1: Wie sieht das aus, wenn eine Person in Stellenteilung zurücktreten will, die andere jedoch genau unserem Wunsch entspricht? Bei der vorliegenden Formulierung sind noch offene Fragen zu klären.

Christoph Stalder (FDP) nimmt zum Votum von Michael Burri Stellung. Er sprach von der unteilbaren politischen Verantwortung in der Exekutive insgesamt. Dann spiele es auch keine Rolle, wieviele Mitglieder im Gremium enthalten sind. Hierbei handelt es sich jedoch nur um einen Teil des Problemkreises 'politische Verantwortung'. Jedes Mitglied des Gemeinderats ist auch Chef eines Teils der Verwaltungsorganisation. Dort ist die Verantwortung unteilbar. Fünf statt sieben bis maximal vierzehn

statt sieben. Nachdem über das Thema fünf statt sieben diskutiert wurde, wäre es kontraproduktiv, insbesondere da es für die Exekutive ein Thema ist. Es kommen nur zwei Bewerber in Frage, die sich gut verstehen. Das Leben zeigt jedoch, dass Menschen zu Beginn miteinander auskommen, vier Jahre können das aber ändern.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner*: Aus Organisations- und Effizienzgründen sollte das Jobsharing zum jetzigen Zeitpunkt nicht aufgenommen werden. Es wäre schön ein Zeichen zu setzen, und es handelt sich um eine Vision. Unsere grundlegende und konsequente Haltung ist, dass die GO Regeln festlegt, die über eine längere Zeit gelten. Es ist nicht ein Werk, um Visionen festzusetzen. Auch wenn es freiwillig ist. Auch wenn es offen ist, zweifeln wir daran, ob die Einführung angesichts der geringen Erfahrung in dieser Beziehung sinnvoll ist. Das hier beschriebene Bild des Gemeinderats und dasjenige der ChefbeamtInnen wären etwas differenzierter zu sehen. Einerseits wird laut, Machthaber würden ihre Macht ungern teilen und Macht sei verdächtig. Andererseits bemängelt man, dass mit mehr politischem Willen das schon machbar wäre. Das heisst man soll sich durchsetzen und Macht ausüben. Ein Exekutivmitglied darf kein gestörtes Verhältnis zur Macht haben, denn sie ist ein Teil des Amtes. Es gilt Schranken und Regeln (Abgrenzung der Kompetenzen, Kritikfähigkeit) zu beachten. Auch wenn der Gemeinderat gegen den Vorschlag ist, so bedeutet das nicht, dass er aus Angst, Macht abzugeben, dagegen ist. Wir zweifeln, ob wir mit dem Modell zum heutigen Zeitpunkt zeitgemässe Politik und Einflussnahme ausüben können, wie es unsere Aufgabe ist. Der Gemeinderat bittet den Rat, den Antrag abzulehnen.

Michael Burri (GFL) weist den Stadtpräsidenten darauf hin, dass er als ganzer Mensch wahrgenommen wird, auch dann, wenn er das Amt in Stellenteilung ausüben würde oder er nicht mehr Stadtpräsident ist. Das letzte Wort hat das Volk.

Beschluss

Der Rat nimmt den **Art. 84 Abs. 2** mit 28 : 20 Stimmen bei 6 Enthaltungen auf.

Art. 84a (neu)

Antrag Spezialkommission:

1 Personen, die ihr Gemeinderatsmandat in Stellenteilung bekleiden wollen, haben gemeinsam für dieses Amt zu kandidieren und sind gemeinsam zu wählen. Reicht eine von ihnen den Rücktritt ein, so gilt er auch für die Mitinhaberin oder den Mitinhaber des Mandats.

2 Sie stehen gemeinsam einer Direktion vor.

3 Im Kollegium sind sie mit einer Stimme vertreten; bei Uneinigkeit gilt ihre Stimme als Enthaltung

Antrag Fraktion der SD und SVP:

gegen die Aufnahme des Artikels

Andreas Hofmann (SP): Der neue Artikel war in der Fraktion ein Diskussionsgrund. Ähnliche Ideen wie die von Hans Ulrich Gränicher tauchten auf. Die Formulierungen überzeugten nicht vollständig. Es tauchte die Frage auf, ob Todesfall oder andere Unfähigkeiten zur Amtsausübung gleich wie ein Rücktritt zu behandeln wären. Die mehrheitliche Meinung war, dass dies in der GO festgesetzt werden müsste, da es sich um einen wichtigen Punkt handelt. Die Projektleitung wird aufgefordert, diesen Punkt zuhanden der zweiten Lesung abzuklären.

Beschluss

Der Rat stimmt der Aufnahme von **Art. 84a (neu)** mit 29 : 17 Stimmen bei 5 Enthaltungen zu.

Die Sitzung wird um 15.30 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats:

Der Präsident: *Martin Frick*

Die Protokollführerin: *Tiina Stämpfli*